

Organisations- und Hygienekonzept für Radsportveranstaltungen (Erstellung durch den BDR in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden)

Nachfolgende Ausführungen gelten als Richtlinien zur Wiederaufnahme des Wettkampfsports im Radsport. Grundlage der Empfehlungen für Radsportveranstaltungen sind die jeweiligen bund- und länderspezifischen Verordnungen über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus, sowie besondere Maßnahmen bzw. Vorgaben von Kommunen, Stadt und Ausrichter

1 Organisation

Wir empfehlen Wettkämpfe vorerst „Klein“ stattfinden zu lassen, um die notwendigen hygienischen Maßnahmen gewährleisten zu können.

Demnach empfehlen wir Veranstaltungen vorerst „landesverbandsoffen“ auszuschreiben, um einem Wettkampftourismus vorzubeugen

A) Allgemeine Informationen zu Voraussetzungen der Teilnahme

- 1. Alle TeilnehmerInnen sowie alle Betreuer, Kommissäre usw. erklären vorab durch Unterschrift die Einhaltung der länderspezifischen Corona-Schutzmaßnahmen. Gleiches gilt für eine Erklärung, dass sie/er in den letzten 14 Tagen vor dem Austragungstermin keinen bewussten Kontakt zu positiv COVID-19 getesteten Personen hatte. Ebenso bestätigt der Unterzeichnende, dass er gesund und bei bester Gesundheit ist.**
- 2. Sollten Krankheitssymptome irgendwelcher Art (Husten, Schnupfen usw.) bei Sportlern oder Betreuern und Helfern bestehen, wird dringend empfohlen der Veranstaltung fern zu bleiben**
3. Die Akteure bzw. deren Betreuer erhalten vorab schriftlich einen detaillierten Plan bezüglich der An- und Abreise, des Aufenthaltes sowie aller damit in Verbindung stehenden Abläufe (Hygienekonzept, Warmfahren, Vorbereitung zum Start, Startnummernausgabe usw.)
4. Per Unterschrift wird unter gesundheitlichen Aspekten auf alle Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und von beauftragten Dritten verzichtet. Nicht eingeschlossen sind Schadenersatzansprüche, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstehen.
5. Sportler aus Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes sollten Ihre Teilnahme vorab mit ihrem Hausarzt besprechen.

B) Infrastruktur und Ablauf

Die Organisation vor Ort sollte mit möglichst geringem Aufwand verbunden sein.

1. Behördliche Genehmigung einholen
2. Benennung eines Corona-Verantwortlichen
3. Möglichst geringer Aufwand beim Aufbau: wenig Absperrung notwendig - zentrale Zufahrt mit Parkeinweisung - geringe Anzahl an Helfern (Auf- und Abbau)
4. Sanitätsdienst und Arzt organisieren (möglichst über private Kontakte)
5. keine Umkleieräume/Duschen
6. Zugang zu Sanitären Anlagen klären (Alternative 2 x Miet-WC)
7. Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeiten bereitstellen
8. Tragen eines Mund-/Nasenschutzes aller Personen, die nicht am Wettkampf teilnehmen

Hygienekonzept

Die Aufnahme eines Wettkampfbetriebes erfolgt unter der Einhaltung der sportartspezifischen Übergangsregeln des Spitzenverbandes und im Einklang mit den DOSB Leitplanken zur Wiederaufnahme des Vereinssports!

Es wird empfohlen ein Schutzkonzept für die Veranstaltung zu erstellen, welches auf Anfrage den Behörden zu Verfügung gestellt werden kann.

Mit der Zufahrt zum Veranstaltungsgelände verpflichten sich alle Teilnehmer zur Einhaltung der aufgeführten Regeln - bei Zuwiderhandlung ist die Veranstaltung umgehend zu verlassen!

Die Verantwortung zur Einhaltung die Hygienevorschriften liegt beim Veranstalter/Ausrichter.

Allgemeine Maßnahmen

1. Jede(r) Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - a. Es dürfen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome vorliegen
 - b. darf sich nicht in Quarantäne befinden
 - c. müssen sich zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen verpflichten
2. Zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung und für mögliche Versicherungsansprüche, werden die Kontaktdaten, sowie Zeitpunkt der Zu- und Abfahrt zur Veranstaltung dokumentiert (die Teilnahme setzt eine entsprechende schriftliche Einverständniserklärung voraus). Die Rechtsgrundlage, die den Vereinen die Führung solcher Listen gestattet, ergibt sich aus dem Art. 6, Abs. 1 DSGVO.
Es dürfen keinesfalls Gesundheitsdaten erfasst werden.
Die Listen sollten mindestens 14 Tage aufbewahrt werden.
3. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (großzügiges Raumangebot) können alle Teilnehmer (Trainer, Sportler, Betreuer, Helfer etc.) immer den Mindestabstand von 1,5m –2m einhalten.
4. Ein Mundschutz/Gesichtsmaske ist von allen nicht im Wettkampf befindlichen Personen zu tragen. Ein Körperkontakt ist in allen Bereichen zu vermeiden, ein Abstand von mindestens 1,5m –2m zwischen allen Teilnehmern ist bei allen Aktivitäten außerhalb des Wettkampfes zu gewährleisten.
5. Es stehen keine Umkleidekabinen und/oder Duschen zur Verfügung. In Sanitärräumen (WC) besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion, diese werden nur einzeln betreten und sind zusätzlich nach jeder Nutzung zu reinigen.
6. Die Möglichkeit zur Handdesinfektion bestehen zusätzlich an zentralen Punkten, Abfalleimer werden in kurzen Intervallen (ca. alle zwei Stunden) geleert und die Abfälle sicher entfernt. Gründliches Händewaschen erfolgt mindestens beim Betreten des Sportgeländes und vor dem Verlassen, außerdem vor und nach dem Aufsuchen der Sanitäranlagen. In dem Zusammenhang sollten auf folgende Dinge geachtet werden:
 - Verwendung von Papierhandtüchern oder regelmäßiges Waschen von persönlich zugewiesenen Handtüchern
 - Regelmäßige Reinigung von Räumen und Kontaktflächen
 - Vorausschauendes Nachfüllen von Seifenspendern und Einmalhandtüchern, insbesondere auf nicht vereinseigenen Sportanlagen für ausreichend Seife und Handtrocknungsmöglichkeiten sorgen.
7. Alle Helfer werden in die vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren



ŠKODA



des Infektionsschutzes) eingewiesen. Teilnehmer werden durch Hinweisschilder und/oder Aushänge über die einzuhaltenden Regeln informiert

- Einhaltung der Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch; nicht in die Hand)
- Benutze Taschentücher sofort entsorgen (möglichst in Mülleimer mit Deckel). Hände möglichst aus dem Gesicht fernhalten!

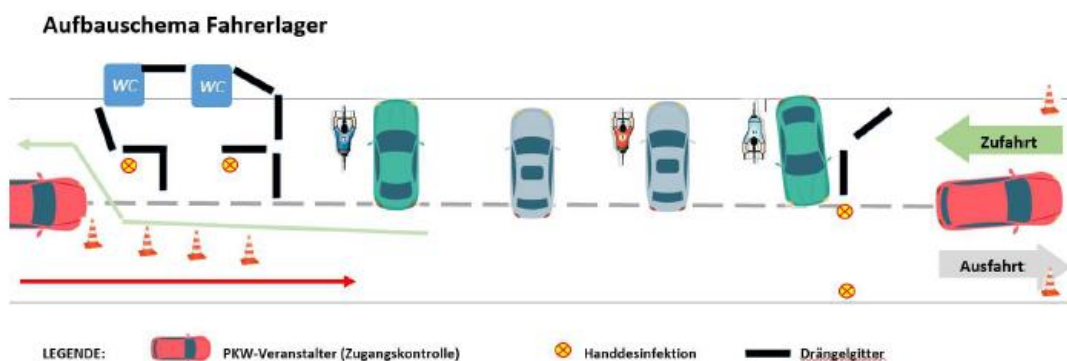
8. Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen zu benutzen.

9. Soweit möglich mit persönlichen Sportgeräten trainieren. Sollte das nicht möglich sein, muss dafür Sorge getragen werden, dass die Sportgeräte nach jeder Nutzung mit zugelassener Flächendesinfektion desinfiziert werden.

10. Erste-Hilfe: im Falle der Notwendigkeit eines Ersthelfer-Einsatz, sollte unbedingt auf vollständiges Erste-Hilfe-Material und das Vorhandensein von genügend Einweghandschuhen geachtet werden. Sollte es im Rahmen der Ersten-Hilfe notwendig sein, Wiederbelebensmaßnahmen durchzuführen, sollte auf Mund-zu-Mund-oder Mund-zu-Nase-Beatmung möglichst verzichtet werden. Eine Herzdruck-Massage ist in diesem Fall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes ausreichend.

Zufahrt / Fahrerlager

- Anmeldung und alle Informationen zum Wettkampfablauf erfolgen via Internet. Mit der Startliste erfolgt die Ausgabe eines Zeitfensters zur Anreise.
- Die Aus- und Rückgabe der Startunterlagen, sowie die Lizenzkontrolle erfolgt kontaktlos bei Einfahrt auf das Veranstaltungsgelände.
- Jedem Teilnehmer wird ein fester Parkplatz, mit eigenem Warmfahrplatz zugewiesen. Im Parkbereich ist jeweils ein Seitenabstand von 2m zwingend einzuhalten (Gesamtbreite der Parkboxen etwa 5m).
- Das Warmfahren nur auf einer (stationären) Rolle gestattet Ein Verlassen des jeweiligen Warmfahr-/Parkbereiches sollte unterlassen werden (Kein Coaching, Keine Bild-/Filmaufnahmen etc.).
- Der WC-Bereich darf nur einzeln betreten werden (Zugangskontrolle), eine Desinfektion ist nach jeder Benutzung vorzunehmen.
- Gastronomie oder Verkauf/Ausgabe von Speisen oder Getränken sollte nur angeboten werden, wenn die notwendigen Schutzmaßnahmen gewährleistet werden können.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren



ŠKODA



Zeitlicher Rahmen

Um die Anzahl an Personen vor Ort möglichst gering zu halten und damit die Umsetzung eines entsprechenden Hygienekonzeptes zu ermöglichen sollen die Altersklassen in (Zeit-) Blöcken vor Ort sein bzw. starten.

Mögliche Ablaufvorschläge:

Variante 1

Zeit	Inhalt	Teilnehmer
7.00 Uhr	Aufbau	
08.00 – 8.30 Uhr	Anreise Rennen 1	Schüler U11 / U13 (30 TN)
09.00 Uhr	Start Rennen 1	(Ende 10.20 Uhr)
10.45 – 11.15 Uhr	Anreise Rennen 2	Schüler U15 (30 TN)
11.45 Uhr	Start Rennen 2	(Ende 13.05 Uhr)
13.30 – 14.00 Uhr	Anreise Rennen 3	Jugend U17 (25 TN)
14.30 Uhr	Start Rennen 3	(Ende 15.35 Uhr)
16.00 – 16.30 Uhr	Anreise Rennen 4	Junioren U19 (25 TN)
17.00 Uhr	Start Rennen 4	(Ende 18.20 Uhr)
18.45 – 19.30 Uhr	Abbau	

Variante 2

Zeit	Inhalt	Teilnehmer
7.00 Uhr	Aufbau	
08.00 – 8.30 Uhr	Anreise Rennen 1	Schüler U15 (30 TN)
09.00 Uhr	Start Rennen 1	(Ende 10.20 Uhr)
10.45 – 11.15 Uhr	Anreise Rennen 2	Jugend U17 (25 TN)
11.45 Uhr	Start Rennen 2	(Ende 12.55 Uhr)
13.30 – 14.00 Uhr	Anreise Rennen 3 Junioren U19 (25 TN)	
14.30 Uhr	Start Rennen 3	(Ende 15.50 Uhr)
16.15 – 16.45 Uhr	Anreise Rennen 4	Elite/U23 (60TN)
17.15 Uhr	Start Rennen 4	(Ende 19.45 Uhr)
20.00 – 21.00 Uhr	Abbau	

Die Grundsätze dieses Konzeptes können auch auf den Trainingsbetrieb angewendet werden.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren



ŠKODA

